



17.09.2009

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt vom Kinder- und Jugendbericht Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

### **Sachverhalt:**

Nach § 84 SGB VIII legt die Bundesregierung in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung in der Jugendhilfe enthalten.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht liegt unter dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ vor. Dieser Bericht stellt die Schnittstellen zwischen den drei Systemen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eine engere Verzahnung und Vernetzung der drei Systeme wird gefordert. In der Praxis der Jugendhilfe haben wir dieser Thematik schon in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert beigemessen. So veranstaltet der kommunale Suchtbeauftragte in Kooperation mit der Krankenkasse Gesundheitswochen „Fit in den Frühling“ mit dem Ziel, den Alkohol- und Nikotinkonsum einzudämmen. In Zusammenarbeit mit Schulen werden Projekte wie „Echt stark“, „Mädchen Sucht Junge“ und „Be smart, don't start“ durchgeführt. Hierbei werden über 2.000 junge Menschen und über 400 Eltern und Lehrer erreicht. Weiter wird in Kooperation mit Vereinen und dem Kreisjugendring durch die Initiative Suchtprävention und Jugendschutz für die Eindämmung des Alkoholkonsums bei Festen geworben und auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen geachtet.

Im Sinne des präventiven Kinderschutzes wurde im vergangenen Jahr das Konzept „Frühe Hilfe – Unterstützung durch Hebammen“ verabschiedet. Es verfolgt das Ziel, dass die im Landkreis praktizierenden Hebammen gezielt junge und überforderte Mütter im ersten Lebensjahr nach der Geburt des Kindes unterstützen und dazu motivieren, bei Bedarf erzieherische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Vertreter des Jugendamtes arbeiten auch mit frei praktizierenden Ärzten, insbesondere mit Kinderärzten zusammen, wenn es um Fragen des Kinderschutzes geht. Im Bereich der Behindertenhilfe werden in der Teilhabeplanung Rahmenbedingungen geschaffen, um auch behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, im sozialen Umfeld wohnen zu bleiben.

Die durch den 13. Kinder- und Jugendbericht erarbeiteten Empfehlungen und Vorschläge werden in der Jugendhilfeplanung des Landkreises berücksichtigt. Herr Miehe-Fregin vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) stellt den Bericht in Form einer Powerpoint-Präsentation vor.

Eine Zusammenfassung des Berichtes ist in der Anlage beigefügt.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

### **Anlagen:**

Auszüge aus dem 13. Kinder- und Jugendbericht